

**Genehmigungsverfahren der Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG,
Zweifaller Straße 150, 52224 Stolberg (UVPG)**

Bezirksregierung Köln
53-2025-0044757

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Zweifaller Straße 150, 52224 Stolberg beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Bandverzinnungsanlage gemäß Ziffer 3.9.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52224 Stolberg, Zweifaller Straße 150, Gemarkung Stolberg, Flur 18, Flurstück 100. Antragsgegenstand ist im Wesentlichen die Erweiterung der bestehenden elektrolytischen Entkupferung.

Die beantragte Änderung der Bandverzinnungsanlage fällt unter die Ziffer 3.8.2 des Anhangs 1 zum UVPG. Für das Vorhaben wurde noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die in Ziffer 3.8.2 genannten Größen oder Leistungswerte des Vorhabens. Demnach muss gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt werden.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, 13.05.2025

Im Auftrag
gez. Morjan